

NIEDERSCHRIFT

über die 25. ordentliche Sitzung des Gemeinderates am 24.10.2006.

<u>Beginn der Sitzung:</u>	18:00 Uhr	<u>Ende der Sitzung:</u>	19:30 Uhr
<u>Vorsitzender:</u>	Bürgermeister	Mag. Werner Frießer	
<u>Anwesende:</u>	1. Vizebürgermeister 2. Vizebürgermeister Gemeinderäte	Markus Wackerle Alois Schöpf Erna Andergassen Waldhart Nikolaus Gerhard Neuner Mag. Jakob Moncher Therese Schmid Christine Bloch Mag. Josef Kneisl Elisabeth Spiegl Hannes Norz Siegmund Öfner	
<u>Ersatzleute:</u>		Fritz Kaltschmid jun. (für GR Franziska Stark)	
<u>Weiters:</u>		Eduard Hiltpolt Bettina Hörhager	
<u>Entschuldigt:</u>	Gemeinderäte	Stark Franziska Dr. Carolin Zeller	

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 31.08.2006
- 2) Tätigkeitsberichte des Bürgermeisters.
- 3) Tätigkeitsberichte der Ausschüsse.
- 4) Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Gst. 81/6 (Hausdorf Daniela) sowie Beschlussfassung über die Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes.
- 5) Hans Peter Haslwanger, Ansuchen Dichteerhöhung auf Gst. 586/53;
- 6) Ankauf einer Teilfläche im Ausmaß von 680 m² aus Gst. 473/2 KG Reith (Neuner Werner).
- 7) Ankauf Gst. 583/59 im Ausmaß von 110 m² (Ursula Wesemann).
- 8) Ankauf Holz- und Streunutzungsrechte Teil 124 aus Gst. 583/1 (Schlagkopf) von Herrn Gapp Oswald.

- 9) Verbreiterung Familienabfahrt Rosshütte – Vertragsabwicklungen von erforderlichen Holz- und Streunutzungsrechten:
 - a) Tausch zwischen Gemeinde Seefeld Teil 16a aus Gst. 581/1 (Reisrig) und Teil 108 aus Gst. 560/1 (Mühlwald) und Rantner Richard Teil 187 und 218 aus Gst. 583/1 (Obergroßleiten)
 - b) Tausch zwischen Gemeinde Seefeld Teil 1 aus Gst. 560/1 (Kölle) und Weichinger Alois Teil 188 aus Gst. 583/1 (Obergroßleiten)
 - c) Ankauf Teilwald 193 aus Gst. 583/1 Obergroßleiten durch Haselwanter Günther.
- 10) Vorlage Verträge für Leasingfinanzierung Errichtung Feuerwehrhaus.
- 11) Umbau Sprengelhauptschule Seefeld – Beschlussfassung der Finanzierung.
- 12) Haftungsübernahmen durch die Gemeinde Seefeld für
 - a) Bau- und Betriebsgesellschaft Olympia Parkgarage Seefeld - Tirol GmbH.
 - b) Sport- und Kongresszentrum Seefeld – Tirol Ges.m.b.H.
 - c) WM-Sportanlagen Seefeld – Tirol Ges.m.b.H.
- 13) Beschlussfassung Dienstbarkeitsbestellungsvertrag zwischen der Gemeinde Seefeld und der TIWAG –Tiroler Wasserkraft AG (Kabelverlegung Hermannstalstraße).
- 14) Beschlussfassung Dienstbarkeitsbestellungsvertrag zwischen der Gemeinde Seefeld und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (Demontage Hochspannungsleitung bei der Loipenbrücke).
- 15) Erlassung einer Lärmverordnung im Bereich des Gemeindegebietes.
- 16) Baukostenzuschüsse
- 17) Anträge, Anfragen und Allfälliges.
- 18) Personalangelegenheiten.

VERHANDLUNGSSCHRIFT

Punkt 1 : Die Niederschrift der Sitzung vom 31.08.2006 wird genehmigt und unterfertigt.

Punkt 2 : Der Bürgermeister begrüßt die anwesende „Junggemeinderätin“ Kathrin Raunigger und berichtet über die stattgefundene Wahl am 19.10.2006 im Sitzungssaal, wo Kathrin Raunigger, Julia Neuner und Christina Norz als Interessensvertreter der Jugendlichen gewählt wurden. Ziel sei, die Jugend besser in den Gemeindeprozess einzubinden.

Er berichtet über Irritationen betreffend Seniorenwohnheim Seefeld, wo Bgm. Opperer zuletzt ein Projekt in Telfs vorziehen wollte. Dies konnte in einem gemeinsamen Gespräch nunmehr geklärt werden, sodass mit einem Baubeginn für das Seniorenwohnheim im Frühjahr 2007 gerechnet werden könne.

Bezüglich Sport- und Kongresszentrum befinde man sich momentan in einer detaillierten Planungsphase. Was die Finanzierung der Veranstaltungshalle und den damit verbundenen Beitrag der Olympiaregion in der Höhe von € 300.000,- betreffe, so habe der Vorstand der Olympia-

region einstimmig und der Aufsichtsrat mehrheitlich einem solchen zugestimmt. Letztendlich falle die Entscheidung in der Vollversammlung im Dezember. Davon unberührt, werden die Sanierungs- bzw. Umbauarbeiten im bestehenden Kongresszentrum auf jeden Fall durchgeführt.

Weiters berichtet er über das gestrige Gespräch in der Landesregierung zwischen ihm, Schneider Wolfgang und Dr. Zepharovitsch von der Seilbahnbehörde. Es wurde sehr ausführlich die Beschneigungsthematik erörtert. Man sei übereingekommen, dass die Gemeinde den Gschwandtkopfliften das Wasser aus den Tiefbrunnen Seewiese und Mösern zur Verfügung stelle, sodass Herr Schneider eine gewisse Rechtssicherheit für die erforderliche Beschneigung des Schihanges erlange. Im Gegenzug würde er dafür der Schwimmbadpauschale zustimmen und auch den Einspruch für die Errichtung Sessellift Rosshütte zurückziehen. Auf Grund eines geänderten Abrechnungsmodus sei auch eine gemeinsame Schikarte wiederum möglich. Herr Schneider habe sich nun eine dreiwöchige Bedenkzeit erbeten, nach deren Ablauf schnellstmöglich mit dem Gemeindevorstand und Vertretern der Gschwandtkopflifte eine Einigung gefunden werden müsse. Er hoffe nunmehr auf eine gütliche Einigung und bestmögliche Lösung für den Ort und seine Gäste und Einheimischen.

Punkt 3 : GR Neuner Gerhard informiert den Gemeinderat über das kürzlich stattgefundene Gespräch mit Vertretern der Forstinspektion, wo der neue Waldwirtschaftsplan vorgestellt wurde. Auf Grund von Erhebungen wurde ein überalterter Wald festgestellt, da die Holz- und Streunutzungsberechtigten kaum Holz schlagen würden. Bis zum Frühling würde der Plan soweit abgeschlossen sein und dem Gemeinderat vorgestellt werden.

GR Erna Andergassen berichtet über Kulturangelegenheiten.

Hinsichtlich der stattgefundenen Sitzung des Überprüfungsausschusses berichtet GR Hannes Norz, dass diese zu keinerlei Beanstandungen geführt habe.

Punkt 4 : Wie der Bürgermeister ausführt, habe im Bauverfahren Hausdorf die Bauverhandlung bereits stattgefunden. Die örtlichen Bestimmungen weiters sind im Entwurf eingehalten. Angesprochen auf die Zufahrt teilt er mit, dass Alois und Maria Seyrling die Zustimmung zum Befahren ihres Grundstückes gegeben hätten, die Aufteilung der Herstellungskosten allerdings müsse noch geregelt werden. Die Familie Seyrling beruft sich hierbei auf einen Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 1993, in welchem einer Kostenübernahme durch die Gemeinde zugestimmt worden war.

In den im Entwurfsplan vorgesehenen Festlegungen für die Errichtung des Einfamilienwohnhauses wird eine offene Bauweise mit dem 0,6-fachen Abstand der Wandhöhe sowie die Bauplatzgröße höchst mit 1.360 m² festgelegt.

Der Gebäudehöchstpunkt wird mit 1201,50 m über Adria, die Baumassendichte mindest wird mit 0,9 bzw. höchst 1,7 angegeben.

Eine traufenseitige Wandhöhe wird mit höchst 8,20 m festgelegt.

Der Gemeinderat beschließt (Auflage und Erlassungsbeschluss) mit 13 Stimmen bei einer Enthaltung von Siegmund Öfner wegen Befangenheit, den Entwurf über den ergänzenden Bebauungsplan im Bereich Gst. 81/6 KG Seefeld gemäß § 65 TROG 2006 zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Dieser Beschluss soll gemäß § 65 Abs. 2 TROG dann Rechtswirksamkeit erlangen, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 5: Der Bürgermeister bringt das Ansuchen von Hanspeter Haslwanter zur Kenntnis, in welchem dieser um eine Erhöhung der Baumassendichte auf Gst. 586/53 von derzeit 0,9 auf 1,84 ansucht. Herr Haslwanter plane die Erweiterung des Wohnhauses, welche anlässlich einer Bauverhandlung auf Grund der Überschreitung der Dichte abgelehnt wurde. GR Mag. Jakob Moncher als Obmann des Bauausschusses übernimmt das Wort und erläutert, dass derartige Inselwidmungen nicht möglich seien, eine Zustimmung könne auch wegen allfälliger Beispielsfolgen der benachbarten Grundstücke nicht gegeben werden. Auf Grund der Größe des Grundstückes sei eine Bebauung möglich, wenn der Bauwerber sein Vorhaben umplane.

Über Anfrage von GR Elisabeth Spiegl, ob die momentane Planung Herrn Haslwanter vor der Bauverhandlung zugesagt wurde, entgegnet der Bürgermeister, dass im Amt eine derartige Zusage nicht gemacht werden könne, da Bebauungsplanänderungen in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates fallen würden.

Schließlich wird mit 13 Stimmen bei einer Enthaltung von GR Elisabeth Spiegl beschlossen, einer Dichteerhöhung im Bereich Gst. 586/53 KG Seefeld nicht zuzustimmen.

Punkt 6 : Vorgelegt wird das Angebot von Neuner Werner, ein Teilstück seines Gst. 473/2 KG Reith, und zwar den Bereich von der Bundesstraße einwärts bis zum neuerrichteten Spazierweg Golfacademy, an die Gemeinde zu verkaufen. Der Bürgermeister führt dazu noch aus, dass die dortigen errichteten Spazierwege sehr gerne angenommen und an den Wochenenden stark bevölkert seien.

Schließlich wird einstimmig beschlossen, dass die Gemeinde Seefeld dieses Teilstück in der Größe von ca. 600 m² zu einem Preis von € 15,- pro m² ankauft. Die Kosten und Gebühren für die Vertragserrichtung gehen zu Lasten der Gemeinde Seefeld.

Punkt 7 : Wie der Bürgermeister berichtet, ist Frau Wesemann Eigentümerin des Gst. 583/59 im Ausmaß von 110 m². Im Zuge der geplanten Errichtung

eines Fernwärmeheizkraftwerkes in diesem Bereich, sei er an sie wegen eines allfälligen Verkaufes herangetreten. Sollte das Heizwerk nicht realisiert werden, so würden die Bergbahnen Seefeld-Tirol-Reith GmbH. dieses Grundstück und auch die anfallenden Kosten übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Stimmen bei einer Gegenstimme von GR Neuner Gerhard, das Gst. 583/59 im Ausmaß von 110 m² zum Pauschalpreis von € 5.000,- anzukaufen. Die Kosten und Gebühren welche anlässlich der Vertragserrichtung anfallen, werden gleichfalls von der Gemeinde Seefeld übernommen.

Punkt 8: Der Bürgermeister erinnert an den Grundstücksankauf der Liegenschaft im Möserer Tal von Gapp Oswald (Gemeinderatsbeschluss vom 26.06.2006). Bedingung von Herrn Gapp für diesen Verkauf war, dass auch sein Teilwald 124 im Schlagkopf abgelöst werden müsse.

Der Teilwald wurde vom Waldaufseher geschätzt und mit € 1,50/m² bewertet. Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Holz- und Streunutzungsrechte auf Teil 124, Schlagkopf, mit einem Ausmaß von 14.436 m² zu einem Preis von € 1,50/m² von Herrn Gapp anzukaufen. Die Kosten und Gebühren für die Vertragsrichtung werden von der Gemeinde Seefeld übernommen.

Punkt 9: Der Bürgermeister erläutert die nötigen Teilwaldtäusche bzw. Teilwaldverkäufe, welche für die Verbreiterung der Familienabfahrt bzw. Abfahrt Brandlift anfallen:

Herr Rantner Richard erhält von der Gemeinde Seefeld Teil 16a, Wn 25/8 im Reisrig auf Gst. 581/1 im Ausmaß von 12.633 m² und den Teil 108, Wn 43 im Mühlwald auf Gst. 560/1 mit einer Fläche von 3.690 m² und übergibt die Teile 187, Wn 9 und 218, Wn 70 in Obergroßleiten an die Gemeinde Seefeld.

Herr Weichinger Alois tauscht den Teil 188, Wn 10, Obergroßleiten auf Gst. 583/1 und erhält dafür den Teil 1, Wn 1, Kölle auf Gst. 560/1 mit eine Fläche von 4.340 m² von der Gemeinde Seefeld.

Von Herrn Haselwanter Günther werden die Waldnummern 11, 12, 13 und 14, Obergroßleiten, für die Verbreiterung benötigt. Da Herr Haselwanter weiterhin einen Wald auf der Rosshütte behalten möchte, erwirbt er von der Gemeinde Seefeld den daran angrenzenden Teil 193, Wn 15, Obergroßleiten, auf Gst. 583/1 im Ausmaß von 1.840 m² (ursprünglich 4.917 m² abzüglich Tauschfläche).

Der Bürgermeister führt noch weiters aus, dass damit die Verbreiterungen in diesem Bereich abgeschlossen sein sollten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diese Vertragsabwicklungen zu genehmigen. Die anfallenden Kosten und Gebühren für die Vertragserrichtungen werden gleichfalls von der Gemeinde Seefeld übernommen.

- Punkt 10: Vorgelegt werden die mit der TKL VIII Grundverwertungsgesellschaft m.b.H. (Tiroler Kommunal Leasing) abgeschlossenen Verträge über die Errichtung und Finanzierung des neuen Feuerwehrgebäudes auf Gst. 226/2 wonach,
- a) die Gemeinde als Eigentümerin dieses Grundstück an die TKL VIII Grundverwertungsgesellschaft m.b.H. vermietet (Bestandsvertrag) und diese das Eigentum am Feuerwehrgebäude in Form eines Superädifikates (§ 435 ABGB) erwirbt,
 - b) letztere an die Gemeinde Seefeld das Feuerwehrgebäude auf die Dauer von 25 Jahren vermietet (Immobilienleasingmietvertrag) und
 - c) die Gemeinde Seefeld das Feuerwehrgebäude auf Rechnung und im Namen der TKL VIII Grundverwertungsgesellschaft m.b.H. errichtet (Baubeauftragungsvertrag).

Ferner verpflichten sich

- a) die Gemeinde Seefeld, nach Ende der 25-jährigen Laufzeit das Feuerwehrgebäude zum vereinbarten Restkaufwert von der TKL VIII Grundverwertungsgesellschaft m.b.H. zu erwerben (Andienungsrecht der TKL VIII Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.) und
- b) diese umgekehrt, nach Ende der 25-jährigen Laufzeit des Immobilienleasingmietvertrages das Feuerwehrgebäude an die Gemeinde Seefeld zum Restwert zu verkaufen (Patronatserklärung).

Nach eingehender Erörterung werden die vorliegenden Verträge und Verpflichtungserklärungen zustimmend zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen, dass die Finanzierung der Errichtungskosten des Feuerwehrgebäudes in der Höhe von 2,8 Mio. EURO im Rahmen dieses Immobilienleasingmietvertrages erfolgt.

Die vorliegenden Verträge, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Seefeld und der TKL VIII Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., werden einstimmig genehmigt und vorstandsmäßig unterfertigt.

- Punkt 11: Der Bürgermeister erläutert in dieser Angelegenheit, dass die Turnsaal- und Gymnastikraumsanierung, welche im heurigen Sommer durchgeführt wurde, durch ein Darlehen bei der Hypobank finanziert wird. Folgende Konditionen werden vereinbart: Finanzierungsvolumen € 400.000,-, Zinssatz 3-Monats-EURIBOR, Aufschlag 0,095 %, Laufzeit 25 Jahre.

Die Darlehenstilgung erfolgt nach folgendem Aufteilungsschlüssel: Leutasch 26,53 %, Reith 14,82 %, Scharnitz 17,25 % und Seefeld 41,40 %.

Der Gemeinderat stimmt diesem Darlehensvertrag nach kurzer Diskussion einstimmig zu.

Punkt 12: Der Bürgermeister bringt die Aufstellung der bestehenden Kredite von Bau- und Betriebsgesellschaft Olympia Parkgarage Seefeld-Tirol GmbH., WM-Sportanlagen Seefeld-Tirol Ges.m.b.H. und Sport- und Kongresszentrum Seefeld-Tirol Gesellschaft m.b.H. zur Kenntnis.

Auf Grund der Übernahme der Eigentumsanteile der Olympiaregion Seefeld durch die Gemeinde Seefeld, seien die seinerzeitigen Bürgschaften der Olympiaregion als Darlehenssicherheit ausgeschieden.

Eine Haftungsübernahme der Gemeinde Seefeld für die derzeit laufenden Kredite bedeute die Gewährung eines günstigeren Zinssatzes bei den jeweiligen Banken. Nachfolgende Auflistung betrifft die einzelnen Kredite und deren Tilgung:

Bau- und Betriebsgesellschaft Olympia Parkgarage Seefeld-Tirol GmbH.

Kreditgeber: Raiffeisenbank Seefeld
Konto Nr.: 320.721
Kreditart: Kontokorrentkredit
Kredithöhe: € 100.000,00
Sollzinsen: 4,125 % p. a., entsprechend der Entwicklung 3-Monats-EURIBOR 0,6 % Punkte
Laufzeit: 31.10.2011

Kreditgeber: Raiffeisenbank Seefeld
Konto Nr.: 20.210.217
Kreditart: Abstattungskredit
Kredithöhe: € 134.354,76
Sollzinsen: 7 % p. a.
Laufzeit: 30.12.2010

Kreditgeber: Raiffeisenbank Seefeld
Konto Nr.: 20.330.064
Kreditart: Abstattungskredit
Kredithöhe: € 428.811,52
Sollzinsen: 7,5 % p. a.
Laufzeit: 31.03.2010

Sport- und Kongresszentrum Seefeld – Tirol Gesellschaft m. b. H.

Kreditgeber: Raiffeisenbank Seefeld
Konto Nr.: 360.719
Kreditart: Kontokorrentkredit
Kredithöhe: € 300.000,00
Sollzinsen: 4,125 % p. a., entsprechend der Entwicklung 3-Monats-EURIBOR + 0,6 % Punkte
Laufzeit: 31.10.2011

Kreditgeber: Raiffeisenbank Seefeld
Konto Nr.: 20.360.814
Kreditart: Abstattungskredit

Kredithöhe: € 328.256,35
Sollzinsen: 3,02 % p. a., entsprechend der Entwicklung 6-Monats-
EURIBOR + 0,8 % Punkte
Laufzeit: 31.12.2014

Kreditgeber: Raiffeisenbank Seefeld
Konto Nr.: 70.040.399
Kreditart: Avalkredit
Kredithöhe: € 41.860,00
Sollzinsen: 9 % p. a.
Laufzeit: 30.09.2008
Kreditgeber: Raiffeisenbank Seefeld
Konto Nr.: 70.040.399
Kreditart: Avalkredit
Kredithöhe: € 13.907,00
Sollzinsen: 9 % p. a.
Laufzeit: 30.09.2008

WM-Sportanlagen Seefeld – Tirol GesmbH

Kreditgeber: Raiffeisenbank Seefeld
Konto Nr.: 250.282
Kreditart: Kontokorrentkredit
Kredithöhe: € 250.000,00
Sollzinsen: 4,25 % p. a., entsprechend der Entwicklung 3-Monats-EURIBOR
0,75 % Punkte
Laufzeit: 30.04.2007

Kreditgeber: Raiffeisenbank Seefeld
Konto Nr.: 250.282
Kreditart: Kontokorrentkredit
Kredithöhe: € 50.000,00
Sollzinsen: 4,25 % p. a., entsprechend der Entwicklung 3-Monats-EURIBOR
0,75 % Punkte
Laufzeit: 30.09.2011

Kreditgeber: Raiffeisenbank Seefeld
Konto Nr.: 20.430.617
Kreditart: Abstattungskredit
Kredithöhe: € 17.500,00
Sollzinsen: 3,875 % p. a., entsprechend der Entwicklung 3-Monats-
EURIBOR 0,6 % Punkte
Laufzeit: 30.09.2011

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Bürgschaftsverträge für oben angeführte Betriebe zu genehmigen und zu unterzeichnen.

Punkt 13: Einstimmig beschließt der Gemeinderat, der Tiroler Wasserkraft AG das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Stark-

stromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie, sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in Gste. 627/1, 628/1, 638/10, 668, 670, 630/1, 630/2, 583/1, 583/37 und 583/54 einzuräumen. Der diesbezügliche Dienstbarkeitsbestellungsvertrag betreffend Anlage 30kV-Kabel Seefeld BKST Mitte – KST Roßhüttenlift wird einstimmig genehmigt.

Punkt 14: Auch die vorliegenden Dienstbarkeitsbestellungsverträge für die unterirdische Verlegung der Hochspannungsleitung bei der Casino Arena werden genehmigt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig der Tiroler Wasserkraft AG das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten in Gste. 448/3, 444/19, 444/3, 444/7 und 444/12 KG Seefeld sowie Gste. 4364/3, 4364/4, 4364/6, 4364/5 und 4364/7 KG Telfs zu gewähren.

Punkt 15: Der Bürgermeister erklärt, dass es bei diesem Punkt nicht um die Erlassung einer Lärmverordnung gehe, sondern dass vielmehr die Bescheidaufgabe in den Baubescheiden hinsichtlich lärmstörender Bauarbeiten dahingehend modifiziert werden solle, dass die Mittagspause um eine Stunde verkürzt wird. Lärmstörende Bauarbeiten in der Mittagszeit von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr zu verbieten, sei weder zeitgemäß noch wirtschaftlich vertretbar. Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig die Ruhezeit zwischen 12:00 Uhr und 13:00 Uhr festzulegen.

Punkt 16: Einstimmig wird beschlossen, folgenden Bauwerbern einen Baukostenzuschuss in der Höhe von 60 % des zur Vorschreibung gelangenden Erschließungskostenbeitrages und in der Höhe von € 0,40 auf die Sätze für Wasseranschlussgebühr bzw. € 0,60 für die Kanalanschlussgebühr zu gewähren: Andreas Konrad.

Punkt 17: Angesprochen wird die Blumengestaltung in der Fußgängerzone, infolge der fortgeschrittenen Jahreszeit müsste die Bestellung für die Blumenzwiebeln baldmöglichst erfolgen. GR Elisabeth Spiegl ersucht die Entscheidung des Ortsverschönerungsausschusses innerhalb der nächsten zwei Wochen noch abzuwarten.

Über Anfrage teilt der Bürgermeister weiters mit, dass die Ausbesserungsarbeiten an den Straßen zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr möglich seien, da man im frostsicheren Bereich arbeiten müsse.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Gemeinderäte: